

**Vorlage Nr. 25/2026
zu TOP 08
der Sitzung am 20.05.2026**

Mehrgenerationenpark

Hier: Antragsstellung Landes-SIQ und Vergabe von Planungsleistungen

Anlage: Planungsskizze

Die Gemeinde plant einen Mehrgenerationenpark auf dem Platz vor dem Rathaus. Der Gemeinderat wurde bereits intensiv in die Planungen einbezogen, über den Sachverhalt wurde bereits mehrfach im Gremium informiert.

In der Sitzung vom März 2026 wurde über eine Beantragung von Fördermitteln aus dem „Landes-SIQ“ beraten, Fördervergleiche wurden vorgestellt, das Gremium hat grundsätzlich die Prüfung der Antragstellung beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium die Chancen für eine Förderung klären. Dabei muss herausgestellt werden, dass eine Förderung im Landes-SIQ nicht im Voraus zugesagt werden kann, vielmehr entscheidet ein Gremium unter den eingereichten Anträgen. Dennoch wurde uns vom Regierungspräsidium (RP) bestätigt, dass unsere Planung mit dem Mehrgenerationenpark den Fördervorstellungen im Landes-SIQ voll entspricht. Sowohl die Förderung von Begegnungsplätzen für alle Altersgruppen, ebenso wie die Entsiegelung und die Schaffung von Grün/Blauer Infrastruktur sind Förderziele.

Laut RP könnte jedoch der Umfang unseres Gesamtprojektes mit rund 1,5 Mio. Euro evtl. ein Hinderungspunkt für die Förderung sein, da möglichst viele Gemeinden gefördert werden sollen. Angestrebt werden könnte daher eine Projektgröße von unter 1 Mio. Euro.

Vorteilhaft für die Auswahl zur Förderung könnte auch ein möglicher Baubeginn noch in diesem Jahr sein. Ausgehend von diesen Informationen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH und dem Planungsbüro Hink Landschaftsarchitektur GmbH einen Ausschnitt aus dem Gesamtprojekt definiert, das den Vorgaben des Landes SIQ entspricht und die Projektidee vollumfänglich widerspiegelt. In der Anlage finden Sie die entsprechende Planungsskizze.

Das verbleibende Gebiet des Parks (Platz vor dem Rathaus mit Parkplätzen und Zufahrt zur Wilhelm-Widmaier-Halle) könnte dann über das Landessanierungsprogramm gefördert werden mit den bekannt Fördersätzen (60% Land, 40% Kommune) und einer Beschränkung der förderfähigen Kosten bei versiegelten Flächen von 250 Euro/qm. Deshalb ist von einem tatsächlich höheren Kostenanteil in diesem Fall für die Kommune auszugehen. Im gedeckelten Betrag von 250 Euro/qm zählen auch die anteiligen Planungskosten für diesen Bereich mit.

Der Gemeinderat muss heute über die Antragstellung für das Landes-SIQ, mit den vorgelegten Plänen, entscheiden. Alternativ kann das gesamte Projekt über das Landessanierungsprogramm gefördert werden. Für die Antragstellung beim Landes SIQ-entstehen zusätzliche Kosten bei der STEG Stadtentwicklung GmbH, wie in der März Sitzung berichtet.

Um einen Baubeginn noch in diesem Jahr realistisch anzustreben, muss das Büro Hink Landschaftsarchitekturbüro GmbH bereits im Juni mit den Arbeiten für die Leistungsphasen 5 und 6 der HOAI starten um dann im Oktober oder November dem Gremium eine Vergabeentscheidung zu ermöglichen.

Dazu müsste der Auftrag im Mai an das Büro Hink vergeben werden. Mit dem Regierungspräsidium wurde geklärt, dass diese Vorarbeiten nicht förderschädlich sind und keinen vorzeitigen Baubeginn darstellen. Erst die tatsächliche Vergabe an ein Bauunternehmen und die Unterschrift auf dem Vertrag gilt als Baubeginn und wäre förderschädlich. Planung und Ausschreibung hingegen nicht.

Um den Auftrag an das Büro Hink konkret benennen zu können, muss vom Gremium entschieden werden, ob der gesamte Mehrgenerationenpark (ohne Zaberzugang) als Werkplanung ausgeführt werden soll und auch in Gänze ausgeschrieben werden soll. Eine Entscheidung der Umsetzung in Bauabschnitten könnte dann zwar immer noch bei der Baurealisierung erfolgen, aber die Kosten für die Leistungsphasen 5/6 fallen mit der heutigen Entscheidung aus dem Gesamtprojekt an. In welcher Höhe diese später förderfähig sind, hängt davon ab, welches Förderprogramm zum Zug kommt, und kann heute nicht abschließend beziffert werden. Die Verwaltung hält diese Arbeiten aber für die Entscheidung, wie und in welchem Umfang das Projekt später gebaut werden soll für wichtig, da erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse die realen Gesamtkosten festgestellt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat diese Planungsabschnitte an das beauftragte Büro freizugeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung im Landes-SIQ entsprechend der vorgestellten Pläne für ein Teilgebiet des Mehrgenerationenparks zu. Das verbleibende Gebiet soll im Landessanierungsprogramm zur Förderung eingereicht werden.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung, über die finale Umsetzung des Projekts auf einen Zeitpunkt zu vertagen, wenn konkrete Kosten und Förderhöhe bekannt sind.
3. Der Gemeinderat beauftragt den nächsten Planungsschritt der Leistungsphase 5 (Werkplanung) und 6 (Ausschreibung) HOAI für das gesamte Gebiet des Mehrgenerationenpark durch das Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.